

Anlage 2

Mediale Rechte des Österreichischen Skiverbands (ÖSV) für die Saisonen 2010/11 – 2011/12

Rechtepakete des ÖSV für die Saisonen 2010/11 – 2011/12

I. Vorbemerkung / Definitionen

Fernsehmäßige Verwertung versteht sich – in Abgrenzung zur Internet- und Mobilfunkverwertung – als grundsätzlich zur Ausstrahlung über herkömmliche TV-Geräte und -Sender gedachte, analoge und/oder digitale Verbreitung audiovisueller Inhalte über Kabel, Terrestrik, Satellit und/oder so genanntes IP-TV, d. h. die IP-basierte, zugangskontrollierte, vorrangig auf herkömmliche TV-Endgeräte gerichtete Verbreitung von audiovisuellen Inhalten in TV-Qualität über im Ausstrahlungsgebiet befindliche, in der Regel durch Telekommunikationsunternehmen kontrollierte "Private Networks" oder "Virtual Private Networks" über Festnetz-Telekommunikationsleitungen (z. B. DSL, ADSL, VDSL), Kabel, Terrestrik und/oder Satellit.

Free-TV versteht sich in Abgrenzung zu Pay-TV als fernsehmäßige Verwertung (über Terrestrik, Satellit, Kabel oder IP-TV), in deren Rahmen vom TV-Zuschauer für den Empfang von Fernsehübertragungen mit Ausnahme von Rundfunkgebühren und/oder Entgelten, die vom Empfänger für technische Dienstleistungen, Geräte oder Infrastruktur verlangt werden (z. B. Bereitstellungs- oder Übermittlungsentgelte, Gebühren für eine Grundverschlüsselung), kein Entgelt erhoben wird.

Pay-TV versteht sich in Abgrenzung zu Free-TV als eine fernsehmäßige Verwertung (über Terrestrik, Satellit, Kabel oder IP-TV), bei der vom TV-Zuschauer für den Empfang verschlüsselt und zugangskontrolliert ausgestrahlter Fernsehübertragungen ein sender-/kanalbezogenes oder sender-/kanalpaketbezogenes Entgelt (Pay-per-Channel) oder ein auf einzelne Spiele bezogenes Entgelt (Pay-per-View) erhoben wird.

Hörfunkverwertung versteht sich als grundsätzlich zur Ausstrahlung über herkömmliche Radio-Geräte und -Sender gedachte, analoge und/oder digitale Verbreitung akustischer Inhalte über Kabel, Terrestrik und/oder Satellit. Explizit hiervon ausgeschlossen ist eine Verwertung allein im Wege des so genannten Internetradios (d. h. kein Simulcast einer Ausstrahlung über herkömmliche Radiogeräte und -sender).

II. Rechtepakete

1. Pay-TV-Rechte

Die Pay-TV-Rechte umfassen das Recht zur Live-Übertragung, zur zeitversetzten Übertragung und zur Highlight-Berichterstattung der Wettbewerbe in den nachfolgend aufgeführten Disziplinen, die vom ÖSV veranstaltet werden.

Interessierte Bieter werden aufgefordert, gerne mittels des beigefügten Antwortformulars (Anlage 3a) Angebote für die vom ÖSV veranstalteten Wettbewerbe in allen oder einzelnen der unten aufgeführten Disziplinen abzugeben. Darüber hinaus werden interessierte Bieter aufgefordert, anzugeben, ob sie das Recht zur Live-Übertragung in den jeweiligen Disziplinen für den Bereich Pay-TV exklusiv oder nichtexklusiv erwerben möchten; insoweit ist auch die Abgabe alternativer Angebote zulässig.

Die Verwertung der vom ÖSV veranstalteten Wettbewerbe über andere Verwertungsformen (insb. Free-TV-Verwertung durch den ORF, aber auch Internet- und Mobilfunkverwertung) bleibt davon unberührt. Das Recht zur Highlight-Berichterstattung über die vom ÖSV veranstalteten Wettbewerbe wird auch für den Bereich Pay-TV nur nichtexklusiv vergeben (vgl. dazu Ziff. II. 2. TV-Highlight-Berichterstattung).

- a) Herren Alpin
- b) Damen Alpin
- c) Skispringen
- d) Nordische Kombination
- e) Snowboard
- f) Skier Cross

2. TV-Highlight-Berichterstattung

Die TV-Highlight-Berichterstattung umfasst das nichtexklusive Recht zur zeitnahen Übertragung von maximal fünf (5) Minuten pro ÖSV-Wettbewerb pro Veranstaltungstag in Sportregel- und/oder Nachrichtensendungen im Free TV und/oder Pay-TV und geht insoweit über das gesetzliche Kurzberichterstattungsrecht gemäß § 5 FERG hinaus.

Die Übertragung der TV-Highlights darf frühestens nach Beendigung der Free- und/oder Pay-TV-Liveübertragung des jeweiligen ÖSV-Wettbewerbs erfolgen. Interessierte Bieter werden aufgefordert, gerne mittels des beigefügten Antwortformulars (Anlage 3b) Angebote für die vom ÖSV veranstalteten Wettbewerbe in allen oder einzelnen der unten aufgeführten Disziplinen abzugeben.

- a) Herren Alpin
- b) Damen Alpin
- c) Skispringen
- d) Nordische Kombination
- e) Snowboard
- f) Skier Cross

3. Live-Hörfunkübertragung

Die Live-Hörfunkübertragung umfasst das nichtexklusive Recht zur Live-Übertragung von ÖSV-Veranstaltungen im Hörfunk (ganz oder in Ausschnitten). Für alle österreichischen Bundesländer wird je ein nichtexklusives Live-Rechtepaket ausgeschrieben, dessen Erwerb grundsätzlich auch Bietergemeinschaften offensteht.

Dieses Rechtepaket beinhaltet keine Sendeobligierung für den Hörfunkveranstalter und belässt dem Lizenznehmer Freiheit bei der Gestaltung von Sendekonzepten (dies umfasst – auf Wunsch des Lizenznehmers – auch die Hörfunkberichterstattung vor und nach ÖSV-Veranstaltungen in Abstimmung mit dem ÖSV).

Interessierte Bieter werden aufgefordert, gerne mittels des beigefügten Antwortformulars (Anlage 3c) Angebote für die vom ÖSV veranstalteten Wettbewerbe in allen oder einzelnen der unten aufgeführten Disziplinen abzugeben.

- a) Herren Alpin
- b) Damen Alpin
- c) Skispringen
- d) Nordische Kombination
- e) Snowboard
- f) Skier Cross